

1 **Dr. Werner Pfeil (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr
2 geehrten Damen und Herren Kollegen! Vor genau fünf Jahren habe ich
3 meine erste Rede hier im Haus zum Thema „Tihange“ und dem Schutz
4 der Bevölkerung bei einem möglichen Großschadensereignis in diesem
5 belgischen Atomkraftwerk nahe der deutschen Grenze gehalten.

6 Auch damals ging es um den grenzüberschreitenden Katastrophenschutz.

7 In den letzten fünf Jahren ereigneten sich die Coronapandemie und die
8 Hochwasserkatastrophe vom 14./15.07.2021. Auch da ging es wieder um
9 das Thema „Katastrophenschutz“.

10 Für den Katastrophenschutz sind grundsätzlich die Länder zuständig. Die
11 in Art. 35 Grundgesetz vorgesehene Amtshilfe durch den Bund geht von
12 einer in der Regel durch die Länder bestimmten Gefahrenlage aus.

13 Bereits im Dezember 2012 wurde mit der Drucksache 17/12051 ein
14 Bericht der Bundesregierung zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz
15 gefertigt, der sich daher auch an die Bundesländer richtete. Gegenstand
16 der Ausarbeitung waren unter anderem die beiden Szenarien „Pandemie“
17 und „Hochwasser“.

18 Meine sehr geehrten Damen und Herren, das war 2012. Sie sehen: Die
19 Themen waren bekannt, und die Vorbereitungen auf solche Katastrophen
20 lagen bei den Bundesländern alleine – und das sehr mehr als zehn
21 Jahren.

22 Zu Recht wurde daher im Spätsommer 2021 ein Parlamentarischer
23 Untersuchungsausschuss eingesetzt, um zu klären, ob und, wenn ja,
24 welche Versäumnisse es auf Landesebene gab.

25 Im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss

26 „Hochwasserkatastrophe“ aus der letzten Legislaturperiode blieb aber nur
27 wenig Zeit – gerade einmal sieben Monate –, um den umfangreichen
28 Untersuchungsauftrag zu erfüllen. Im Verlauf des alten PUA
29 „Hochwasserkatastrophe“ wurden viele Strukturen und Abläufe auf den
30 Prüfstand gestellt. Das betrifft sowohl die Warnung der Bevölkerung sowie
31 die Unterstützung der freiwilligen Hilfsorganisationen als auch die
32 Bewältigung der Katastrophe im Sinne einer effektiven Gefahrenabwehr.

33 Bereits die bisherigen Ergebnisse haben ergeben, dass Nordrhein-
34 Westfalen auf extreme Hochwasser gerade an mittleren und kleinen
35 Flüssen und Gewässern nicht gut vorbereitet war. Schwachstellen lagen
36 vor allem bei den Pegelmessungen, bei der Datenzusammenführung und
37 Datenauswertung von Meteorologie und Hydrologie, aber auch bei der
38 Ermittlung eines Echtzeitlagebildes und der Frühwarnung der
39 Bevölkerung. Darüber hinaus haben die Untersuchungen unklare und
40 unvollständige gesetzliche Regelungen des BHKG zutage gefördert. Ein
41 genaues Bild von dem, was alles verbessert werden muss, zeichnet sich
42 ab.

43 Nicht ausgereicht hat jedoch die zur Verfügung gestandene Zeit, um alle
44 benannten Zeugen zu hören und die gestellten Gutachten, die vorliegen,
45 auszuwerten. Insbesondere bedeutsame Fragen der Zuständigkeiten und
46 Kommunikation der Beteiligten, zur technischen Ausstattung der
47 Rettungskräfte und der im BHKG unregelmäßig strukturierten – und damit
48 meine ich unregelmäßig strukturierten – sind noch zu beantworten. Auch gilt
49 es, zu klären, wie eine verlässliche Hochwasservorhersage im
50 Zusammenspiel von Meteorologie und Hydrologie rechtzeitig
51 gewährleistet werden kann.

52 Das Ziel des PUA geht jedoch weiter als die bisherigen Erkenntnisse, die
53 uns vorliegen. Das Ziel ist nämlich auch und gerade die Verbesserung

54 des Katastrophenschutzes in seinen Grundstrukturen generell und
55 insgesamt.

56 Trotz intensiver Arbeit mit wöchentlichen Sitzungen reichte die bis zum
57 Ende der Legislatur verbliebene Zeit nicht aus, um zu einem ordentlichen
58 Abschluss zu kommen. Der Ausschuss konnte lediglich einen
59 Zwischenbericht über den damaligen Sachstand vorlegen.

60 Was bedeutet das im Hinblick auf den Untersuchungsauftrag? – Viel zu
61 wenig. Ein Zwischenbericht liefert, wie der Name schon sagt, nur einen
62 Zwischenstand, aber kein Ergebnis. Eine Auswertung der Erkenntnisse,
63 die durch Aktenkunde, Zeugenaussagen und Gutachten gewonnen
64 wurden, hat bis jetzt nicht stattgefunden.

65 Ein Untersuchungsausschuss ohne Ergebnis ist jedoch wertlos. Ohne
66 Ergebnis ist ein Untersuchungsausschuss nur eine Verschwendung von
67 Zeit, Ressourcen und Steuergeldern. Insofern ist es zwingend notwendig,
68 die Untersuchungen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe im Juli
69 2021 zu einem vernünftigen und zufriedenstellenden Abschluss zu
70 bringen.

71 (Beifall von der FDP)

72 Die Aufklärung kann aber erst dann als abgeschlossen erachtet werden,
73 wenn der Ausschuss die Aufklärungsarbeit für beendet erklärt und einen
74 Abschlussbericht vorgelegt hat, nicht aber weil die Legislaturperiode
75 abgelaufen ist.

76 In der letzten Ausschusssitzung haben sich alle Fraktionen für eine
77 Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses
78 „Hochwasserkatastrophe“ in dieser neuen Legislatur ausgesprochen.
79 Begründet wurde diese Haltung insbesondere damit, dass man es den 49

80 Todesopfern und ihren Angehörigen schuldig sei, die möglichen
81 Missstände, die zu dem Unglück geführt haben könnten, aufzudecken.
82 Dieser Grund ist nicht weggefallen, weil sich die politischen Verhältnisse
83 geändert haben. Die bisherige Aufklärung und auch die Politik, also wir
84 alle, würden unglaublich, wenn wir nicht weitermachen würden.

85 (Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

86 Daher muss ein Abschlussbericht mit Bewertung der gewonnenen
87 Erkenntnisse, der dazu führt, dass die zutage getretenen Defizite beseitigt
88 werden, das ernsthafte Ziel des Parlamentarischen
89 Untersuchungsausschusses „Hochwasserkatastrophe“ sein. Ich freue
90 mich, dass jetzt auch CDU und Grüne dem Antrag zustimmen werden.

91 Ob und inwieweit der 10-Punkte-Plan des Umweltministeriums und der
92 15-Punkte-Plan des Innenministeriums aus der letzten Legislaturperiode
93 ausreichend sind, ob das Broemme-Gutachten, das der Innenminister
94 persönlich fertigen ließ und das erst wenige Wochen vor der Wahl vom
95 Innenministerium veröffentlicht wurde, umgesetzt wird und ob und
96 inwieweit die Vorschläge der Hilfsorganisationen und der betroffenen
97 Kreise selber umgesetzt werden, sind Fragen, die ebenfalls zu klären sein
98 werden.

99 Wir als Parlament sind zuständig für die Regelungen, die im
100 Bevölkerungs- und Katastrophenschutz bezogen auf alle möglichen
101 Szenarien gelten. Mit „alle möglichen Szenarien“ meine ich nicht nur den
102 Katastrophenschutz bei Hochwasser. Daher ist der Abschlussbericht für
103 die Weiterentwicklung eines funktionstüchtigen Bevölkerungs- und
104 Katastrophenschutzes in einer sich durch den Klimawandel ändernden
105 Welt zwingend notwendig. – Vielen Dank.

106 (Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU und der

107 SPD)

108 **Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Pfeil. –
109 Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Schalley.